

Pipini regis fratre (und nach *sancto* noch ein *quoque*) ein³⁴. Inhaltlich erklärt sich die Zuschreibung des dann folgenden Benedictus-Levita-Kapitels an eine auf Veranlassung des Zacharias unter dem Vorsitz von Bonifatius abgehaltene Synode sehr leicht: Kapitel I 1 der Falschen Kapitularien ist einem Antwortschreiben des Zacharias auf einen Brief des Bonifatius entnommen, in dem über eine derartige Synode berichtet worden war. Auch die Unterstützung Pippins und Karlmanns beim Zusammentritt der Synode ist bei Bonifatius erwähnt gewesen³⁵, so daß man alle Elemente der Inskription in der umfangreicheren Fassung des Briefgutachtens beisammen hat. In der Version der 'Capitula deflorata' fehlt jedoch der Hinweis auf die Mitwirkung von Karlmann (*Karolus magnus*³⁶) und Pippin. Entweder also hat der Autor des Briefgutachtens noch einmal bei Benedictus Levita nachgeschlagen, oder aber er ist es, der den ursprünglichen Text der Stelle im Archetyp der Reimser Synodalakten bewahrt hat, während die 'Capitula deflorata' diesen sekundär noch einmal verkürzt hätten.

Sind in diesem ersten Fall prinzipiell beide Annahmen noch vertretbar, so kaum noch im zweiten Fall: Hier nämlich bietet das Briefgutachten nicht einfach mehr, sondern partiell einen anderen Text als die 'Capitula deflorata'. Im Briefgutachten lautet die Passage: *sicut in sinodo beato Bonifacio presidente, consentientibus episcopis, omnibus etiam nobilibus regni Francorum, decretum est*³⁷; in den 'Capitula deflorata' heißt es hingegen: *sicut in synodo beato Bonifatio presidente iuxta decretalia sanctorum patrum et statuta canonum spiritu dei conditorum id sancitum est et decretum*³⁸. Woher auch immer das dann folgende Zitat stammen mag: Es ist kein Grund ersichtlich, warum unbedingt jemand die *nobiles* des Frankenreiches nachträglich noch in die Inskription hätte einfügen sollen³⁹, sogar unter Opferung der Dekretalen und Kanones als autoritativen Bezug. Zumal nicht ein

34) Vgl. die Edition unten S. 502 Z. 7 f. bzw. S. 504 Z. 8 f.

35) Vgl. Benedictus Levita I c. 1 (MGH LL 2, 2 S. 45).

36) *Karolus magnus* statt *Karlomannus* ist eine Verschreibung, die bereits in manchen Benedictus-Levita-Handschriften auftaucht.

37) Vgl. die Edition unten S. 504 Z. 14 ff. Inhaltlich geht diese Inskription wohl auf das Incipit von Benedictus Levita I 2 zurück (MGH LL 2, 2 S. 45).

38) Vgl. die Edition unten S. 502 Z. 12 ff.

39) Dazu hätte er schließlich eigens noch einmal bei Benedictus Levita nachschlagen müssen – obwohl die Herkunft der Texte aus Benedikts falschen Kapitularien in seiner Version der Synodalakten bereits unkenntlich gemacht gewesen wäre.